

52 C 10192/13



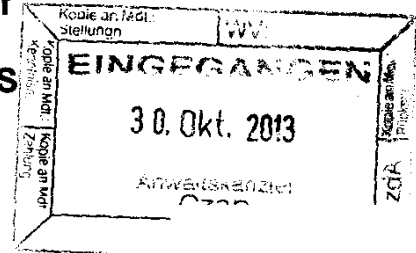
Verkündet am 08.10.2013

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht Düsseldorf

IM NAMEN DES VOLKES

Versäumnisurteil



In dem Rechtsstreit

des Herrn

Klägers,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Czap, Industriestraße 13,
96114 Hirschaid,

g e g e n

die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

hat das Amtsgericht Düsseldorf
auf die mündliche Verhandlung vom 08.10.2013

für Recht erkannt:

1.)

Es wird festgestellt, dass der Beklagten aus dem behaupteten Auftrag vom 23.03.2010 für einen Eintrag von Kontaktdaten unter der Internetadresse Gewerbeauskunft-Zentrale.de keine Zahlungsansprüche für das Vertragsjahr 2011/2012 gegen den Kläger zustehen.

2.)

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 569,06 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 23.06.2011 sowie 130,50 € vorprozessuale nichtanrechenbare Anwaltsgebühren zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.

Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Streitwert: 1.138,12 Euro.

Richter am Amtsgericht
Ausgefertigt

[Handwritten signature]



als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

